

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“
(VwV-WoGeflüchtete)

vom 19. Dezember 2023 – Az.: MLW25-27-193/18

- I. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ (VwV-WoGeflüchtete) vom 15. September 2022 (GABl. S. 832) wird wie folgt geändert:

In Nummer 6.2 wird der zweite Satz wie folgt gefasst:

„Der Antrag kann, solange entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, wirksam nur auf dem von der Bewilligungsstelle auf ihrer Internetseite veröffentlichten Formular gestellt werden.“

- II. Schlussbestimmungen

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Verwaltungsvorschrift zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ tritt, sofern das Landesförderprogramm nicht vorher eingestellt wird, spätestens am 31. Dezember 2024 außer Kraft.